

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Manuela Schmidt (LINKE)**

vom 7. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. November 2023)

zum Thema:

Antisemitismus im Neuköllner Kulturzentrum Oyoun

und **Antwort** vom 22. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Nov. 2023)

Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 17295

vom 07.11.2023

über Antisemitismus im Neuköllner Kulturzentrum Oyoun

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welcher Höhe, aus welchen Titeln und mit welchen Bezeichnungen erhält das Kulturzentrum Oyoun bzw. die Kultur NeuDenken gUG projektbezogene Mittel bzw. Zuwendungen des Landes Berlin aus dem Haushaltsplan 2022/2023 und welche Zuwendungen sind im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 vorgesehen? (Bitte jeweils einzeln aufschlüsseln.)

Zu 1.:

Im Haushaltsjahr 2022 hat die Kultur NeuDenken gUG durch das Land Berlin Mittel in Höhe von insgesamt 1.410.913,57 € erhalten. Sie lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

Kapitel 0810, Titel 68569, Teilansatz 8: Kulturstandort Lucy-Lameck-Str: 1.153.150,00 €.

Kapitel 0810, Titel 68569, Teilansatz 4: Digitale Entwicklung im Kulturbereich: 71.343,00 €.

Kapitel 0810, Titel 68569, Tariferhöhungen: 14.100,00 €.

Kapitel 0810, Titel, 68569 zusätzliche Mittel für den Digitalen Wandel: 37.333,00 €.

Kapitel 1330, Titel 68311, Zuschüsse an Unternehmen zur Soforthilfe: Teilansatz Aufstockung des Innovationsprogramms „Berliner „InvestitionsBONUS“: 75.000,00 €.

Kapitel 0810, Titel 68569, Teilansatz 18: Förderung der digitalen Infrastruktur mit besonderer Berücksichtigung von Shared-Service-Vorhaben im Kulturbereich (z.B. Ticketing): 14.987,57 €.

Kapitel 0810, Titel 68638, Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit: 45.000,00 €.

Bis zum Datum 15.11.2023 hat die Kultur NeuDenken gUG im Haushaltsjahr 2023 durch das Land Berlin Mittel in Höhe von insgesamt 1.052.333,00 € erhalten. Sie lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

Kapitel 0810, Titel 68569, Teilansatz 8: Kulturstandort Lucy Lameck Str.: 1.015.000,00 €.

Kapitel 0810, Titel 68569, zusätzliche Mittel für den Digitalen Wandel: 37.333,00 €.

Im Haushaltsentwurf sind für das Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 1.058.425,00 € eingestellt und für das Haushaltsjahr 2025 ist ein Ansatz in Höhe von 1.073.878,00 € vorgesehen, allerdings mit Blick auf den Standort und nicht mit Blick auf den Zuwendungsempfangende Kultur NeuDenken gUG.

2. Zwischen welchen öffentlichen Institutionen des Bezirks Neukölln oder öffentlich geförderten Organisationen und dem Kulturzentrum Oyoun besteht derzeit eine Kooperation in welcher genauen Form und für welche Dauer? (Bitte jeweils einzeln aufschlüsseln.)

Zu 2.:

Es sind keine langfristigen Kooperationen der Kultur NeuDenken gUG zu öffentlich geförderten Organisationen in Neukölln bekannt. Diesjährige kurzfristige Zusammenarbeiten fanden z.B. im Rahmen von 48 Stunden Neukölln oder im Zusammenhang mit der räumlichen Nutzung des Gemeinschaftshaus Gropiusstadt für das vom Projektfonds Urbane Praxis geförderte „TinyOyounity“ Projekt statt.

3. Welche Veranstaltungen mit welchen Titeln und welchen Datums im Oyoun sind dem Senat bekannt, an denen folgende Vereine bzw. Organisationen oder Personen als deren Vertreter*innen in Erscheinung getreten sind:

- a. Palästina Spricht
- b. „Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost – EJJP“
- c. Samidoun
- d. Palästina Kampagne
- e. Revolutionäre Linke

Zu 3.a.:

Eine Podiumsdiskussion mit „Die Linke.SDS“, die LINKE Neukölln, „the Left Berlin“, LAG Internationals und Palästina Spricht am 11. Mai 2023 mit dem Titel „Palästinensische Stimmen in Deutschland. Wie kann die Unterdrückung enden?“

Zu 3.b.:

„Jüdische Stimme“ eine „Trauer- und Hoffungsfeier“ am 4. November 2023.

Zu 3.c.: Es sind keine Verbindungen oder Kontakte bekannt.

Zu 3.d. und 3.e.:

In Zusammenarbeit mit KOP (Kampagne Opfer rassistischer Polizeigewalt): „Podiumsdiskussion am 1. November 2023 mit dem Titel Ausnahmezustand- das neue „Normal“? Staatliche Repressionen und Polizeigewalt“.

4. Wie bewertet der Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus die Aktivitäten, die Entstehungsgeschichte und die Positionen der Organisation
 - a. Palästina Spricht
 - b. „Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost – EJJP“?
 - c. Palästina Kampagne
 - d. Revolutionäre Linke

Zu 4.a. bis 4.c.:

Nach Einschätzung des Ansprechpartners des Landes Berlin zu Antisemitismus treten die unter 4.a. bis 4.c. genannten Gruppierungen öffentlich in einem israelfeindlichen, antisemitismusverharmlosenden und/oder antisemitischen Milieu in Erscheinung. Inwiefern sich diese Gruppierungen entsprechende Positionen in Gänze oder in Teilen zu eigen machen, kann durch den Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus nicht bewertet werden, da das systematische Monitoring von Organisationen nicht zu dessen Aufgabengebiet gehört. Auf die entsprechende Expertise zivilgesellschaftlicher Akteure der Berliner Antisemitismusprävention wie u.a. der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Berlin, des Jüdischen Forums für Demokratie und gegen Antisemitismus (JFDA), der Amadeu Antonio Stiftung oder von democ wird verwiesen, ebenso auf die des Verfassungsschutzes Berlin.

Zu 4.d.:

Die unter 4.d. genannte Gruppierung ist nicht bekannt.

5. Welche Veranstaltungen mit welchen Titeln und welchen Datums im Oyoun sind dem Senat bekannt, bei denen Gruppen oder Einzelpersonen mit antisemitischen Delikten mit welchen jeweiligen Ermittlungsergebnissen in Erscheinung getreten sind?

Zu 5.:

Dem Senat liegen für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 10. November 2023 für das Kulturzentrum Oyoun, Lucy-Lameck-Str. 32, 12049 Berlin, keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Die Teilfrage zu den antisemitischen Delikten wird wie folgt beantwortet:

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPM-D-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei

der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangsstatisik. Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzen Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Im Rahmen des KPMD-PMK ist ein Fall der PMK -ausländische Ideologie- registriert. Hierbei handelt es sich um eine Volksverhetzung gemäß § 130 Strafgesetzbuch (StGB), welche sich am 11. Mai 2022 an der angefragten Örtlichkeit ereignete.

Gegenstand des staatsanwaltlichen Verfahrens war ein zur Anzeige gebrachter, auf dem Internetportal „YouTube“ veröffentlichter Mitschnitt einer Veranstaltung vom 11. Mai 2022 im Kulturzentrum „Oyoun Neukölln“ zum Thema „Palästinensische Stimmen in Deutschland. Wie kann die Unterdrückung enden?“.

Das Verfahren richtete sich gegen drei an der Diskussion teilnehmende Personen und wurde am 17. Oktober 2023 gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt.

6. Welche Veranstaltungen mit welchen Titeln, welchen Sachverhalten und welchen Datums im Oyoun sind dem Senat bekannt, bei denen Gruppen oder Einzelpersonen mit mutmaßlich antisemitischen Inhalten in Erscheinung getreten sind, die zu einer Prüfung der Zuwendung Anlass gegeben haben?

Zu 6.:

Der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) ist die Veranstaltung mit dem Titel „Trauer- und Hoffungsfeier“ der „Jüdischen Stimme für gerechten Frieden in Nahost e.V.“, die am 4. November 2023 in den Räumlichkeiten des Oyoun stattfand, bekannt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden die Werke des Künstlers Mohammed Al Hawajri gezeigt.

Darüber hinaus fand am 11. Mai 2022 im Oyoun eine Veranstaltung mit dem Titel "Die andauernde Nakba & die Rolle der Partei DIE LINKE" unter Mitwirkung von Palästina spricht statt. Bei beiden Veranstaltungen handelt es sich um Fremdveranstaltungen, d.h. das Oyoun fungiert in beiden Fällen als Vermieterin. Diese Veranstaltungen gaben Anlass zur Prüfung der Zuwendung an die Kultur NeuDenken gUG.

7. Welche Verpflichtungen ist das Oyoun bzw. die Kultur NeuDenken gUG eingegangen, um auszuschließen, dass in seinem Kulturbetrieb bei gleichzeitiger Inanspruchnahme finanzieller Zuwendungen des Landes Berlin antisemitische Inhalte verbreitet werden?
- Zu welchem Datum und mit welcher genauen Formulierung erging diese Verpflichtung?
 - Wie gestaltet sich das genaue Verfahren, wenn Anlass zu der Vermutung besteht, dass der Zuwendungsempfänger gegen diese Verpflichtung verstößt?

Zu 7.a.:

In der Satzung der Kultur NeuDenken gUG sowie in dem Code of Conduct des Oyoun, sind verbindliche Handlungsanleitung und ein Wertekonsens formuliert, die sich gegen jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aussprechen. Hierbei wird Antisemitismus explizit als eine Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit benannt und abgelehnt. Es ist für alle Mitarbeitenden und Veranstaltende Pflicht, den Code of Conduct anzuerkennen und durch Unterschrift zu bestätigen. Für den Bereich Antisemitismus als Diskriminierungsform beschäftigt das Oyoun einen speziell dafür ausgebildeten und für die Prävention zuständigen Mitarbeiter (seit 01.12.2021).

Zu 7.b.: Bei der SenKultGZ bestehen noch keine behördenseitig geregelten spezifischen Fördervoraussetzungen, die über die haushaltsrechtliche Verpflichtung der Zuwendungsnehmenden hinausgehen. Die SenKultGZ weist in Einzelfällen in Informationsblättern bzw. Zuwendungsbescheiden auf das Ziel des Landes zur Antisemitismusprävention, Diversitätsförderung und Antidiskriminierung gemäß dem Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention sowie dem Landesantidiskriminierungsgesetz hin.

Berlin, den 22.11.2023

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt